Gemeinde Nordheim

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26. September 2014

Anwesend: Bürgermeister Schiek und 13 (von 18) Mitglieder des Gemein-

derates

Entschuldigt: GR Donnerbauer, GR Gillmann, GR Haug, GR Kleemann, GR

Willy

Außerdem

anwesend: OAR Baier; AR Langer; AR Schmidt, GI Schädler;

Herr Dipl.-Geograph Roth zu TOP 3; Frau Hettler und Herr Albrecht zu TOP 2; Herr Götze, Herr Langguth, Herr Palinkasch

und Herr Skopp zu TOP 4 und 6 Zuhörer

Schriftführer: AR Müller

Beginn / Ende: 19.00 / 21.40 Uhr

§ 3 Lärmaktionsplan;

Stellungnahme der Gemeinde zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 105/2014 vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Geogr. Jürgen Roth vom Büro Soundplan.

Der Vorsitzende erinnert zunächst an das verhaltene Interesse der Offentlichkeit zum Thema "Lärmaktionsplan" und zeigt auf, dass die Gemeinde mit der
heutigen und den vergangenen Beratungen hierzu ihrer aufgrund Erreichens
gewisser Lärmwerte bestehenden Verpflichtung zum Handeln nachkommt.
Erwartungsgemäß, so der Vorsitzende, stand im Mittelpunkt der ausführlichen
Vorberatung im Verwaltungsausschuss die Frage, ob, wo und in welcher Ausformung auf den durch Nordheim und Nordhausen führenden Landesstraßen
eine Temporeduzierung beantragt werden soll. Der Vorsitzende zählt stichwortartig die in diesem Zusammenhang angesprochenen Punkte auf:

- Tempo 30 / Tempo 40 ?
- ganz oder teilweise?
- 24 Stunden oder nur nachts?
- stationäre Überwachung ? (Kriterien: hohe Verkehrsbelastung, hohe Beanstandungsquote bei mobilen Kontrollen, Unfallzahlen, besondere Gefahrenlage
- Blitzersäule begrenzter Wirkungsbereich
- Ausweichverkehr ? (Südstraße, Hauptstraße)
- Auswirkungen auf Verkehr; Verschärfung der Probleme für Linksabbieger ?
- Nordhausen Hemmnis für Ortsumfahrung?
- Nordhausen Einbeziehung der beiden Bushaltestellen?

Im Folgenden erläutert Herr Roth den Sachverhalt anhand der Vorlage und beantwortet kurze Verständnisfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Im Gemeinderat wird ausführlich über das Für und Wider einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sowie darüber diskutiert, für welche Bereiche der Ortsdurchfahrten von Nordheim und Nordhausen im Zuge der L 1106 Tempo 30 gelten soll und, ob dies ganztags oder nur nachts gelten soll.

Mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Waldenserstraße ab Einmündung der Wartbergstraße bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde ganztags Tempo 30 zu beantragen.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich ab Kreuzung Brackenheimer Straße, Hauptstraße, Talstraße, Großgartacher Straße bis Einmündung Lerchenstraße bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde Tempo 30 für die Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr zu beantragen.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. für den Ortsteil Nordheim

- beim Straßenbaulastträger zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Aufbringung eines lärmoptimierten Asphalts in der gesamten Ortsdurchfahrt zu beantragen;
- beim Regierungspräsidium Stuttgart die Wiederaufnahme der Planung "Ortsumfahrung Nordheim" zu fordern;
- beim Straßenbaulastträger die Prüfung einer möglichen Förderung von passiven Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) zu beantragen

2. für den Ortsteil Nordhausen

 gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart die Verwirklichung der Ortsumfahrung Nordhausen ausdrücklich zu begrüßen und im Gegenzug die Bereitschaft zum Verzicht auf den Austausch des Fahrbahnbelags sowie passive Schallschutzmaßnahmen zu erklären.